

DTB-Ausbildungskonzeption

Sportart/Ausbildungsgang:..... **TRAMPOLINTURNEN**

DOSB-Lizenz:..... **TRAINER*IN**

Lizenz Stufe:..... **C**

Profil:..... **BREITENSPORT &
LEISTUNGSSPORT**

Schwerpunkt:..... **N/A**

Prüfung durch den DOSB:..... 04.10.2023

Veröffentlichung durch den DTB:..... 05.10.2023

Letzte Version:..... „Ausbildungskonzeption Trainer/in Leistungssport
Olympische Sportarten im Deutschen Turner-
Bund“ (2017)

Qualitätsbeauftragte gem. der DOSB-Rahmenrichtlinien des DOSB (2005), Kapitel VI. /
Abschnitt 1.2. „Qualitätsstandards für die Umsetzung“

Gesamte Ausbildungskonzeption:..... Jens Mitzel / Bildungsreferent

Allgemeiner Teil:..... Marcel Mayer / TK-Trampolinturnen &
Jens Mitzel / Bildungsreferent

Sportartspezifischer Teil:..... Marcel Mayer / TK-Trampolinturnen

Disziplinspezifische Teil:..... Marcel Mayer / TK-Trampolinturnen

Grundlagen DTB:..... DTB-Ausbildungsordnung (2023)

Grundlagen DOSB:..... Rahmenrichtlinien (2005) &
Ausführungsbestimmungen zu den
Rahmenrichtlinien

In der Ausbildungsordnung des DTB werden auf der Basis der Rahmenrichtlinien des DOSB die Grundsätze und Forderungen für die Durchführung von Aus- und Fortbildungen, die für alle Fachbereiche verpflichtend sind, aufgeführt.

Inhalt

1	Präambel	3
2	Handlungsfelder.....	5
3	Ziele der Ausbildung	5
4	Grundsätze der Ausbildung.....	8
5	Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte.....	10
5.1	Personen- und gruppenbezogener Bereich	10
5.2	Bewegungs- und sportartbezogener Bereich.....	11
5.3	Trampolin-Techniken.....	12
5.4	Vereins- und verbandsbezogener Bereich.....	13
5.5	Lernerfolgskontrolle und Hospitation	14
5.6	Zusatzmodul Wettkampf- und Leistungssport.....	14
6	Ordnungen.....	15
6.1	Qualifizierungsordnung	15
6.2	Ordnung zum Kompetenznachweis.....	16
6.3	Lizenzierungsordnung	19
7	Qualifizierung und Qualifikationen der Lernbegleiter*innen.....	21
7.1	Qualifizierung von Lernbegleiter*innen	21
7.2	Qualifikationen der Lernbegleiter*innen.....	22
8	Personalentwicklung.....	22
9	Qualitätssicherung	23
10	Ausschreibungstext	24
11	Literatur- & Medienliste	25
11.1	Überfachlich	25
11.2	Trampolinturnen	25
11.3	Grundlegende Positionen des DTB	26

1 Präambel

In seinem Leitbild formuliert der Deutsche Turner-Bund „Turnen, Gymnastik und Sport im Verein haben in der heutigen Zeit eine große gesellschaftliche und soziale Bedeutung. Mit ihren Angeboten leisten sie einen herausragenden Beitrag zur Gesundheitsprävention. Sie schaffen darüber hinaus Gemeinschaft, fördern Persönlichkeitsentwicklung, Partnerschaft und Gleichstellung sowie demokratische Kultur.“

Der Turn- und Sportverein als Ort bürgerschaftlichen Engagements knüpft in seinen gewachsenen demokratischen Strukturen ein Netzwerk zwischen den Generationen und den unterschiedlichen sozialen Gruppen und Kulturen. Mit seinen zahlreichen ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Mitarbeiter*innen verfügt der DTB über ein soziales System und die erforderliche Infrastruktur sowie ein flächendeckendes, fachlich kompetentes und vielfältiges Angebot, um sich auf gesellschaftliche Entwicklungen einzustellen.

Mit seinem Leitgedanken „Sport für alle“ verfolgt der organisierte Sport, und somit auch der Deutsche Turner-Bund, ein gesellschaftlich bedeutsames Ziel und trägt damit zugleich zu seiner eigenen Zukunftssicherung bei. Er enthält die Verpflichtung, gesellschaftliche Bedingungen so mitzugestalten, dass sie allen gesellschaftlichen Gruppen – unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Nationalität, ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung – in Turn- und Sportvereinen ein selbstverständliches Miteinander ermöglichen.

Ziel ist, den vielfältigen Bedürfnissen und Interessenlagen der Sportler*innen durch geeignete Maßnahmen zu entsprechen. Der organisierte Sport bedarf dafür einer Organisationskultur, die jedes Mitglied ermutigt, die eigene Individualität zu leben und die Verschiedenheit anderer als Vorteil zu erkennen. Hieraus erwächst dann die Verpflichtung jedes Einzelnen, zusätzliche Möglichkeiten einer aktiven, gleichberechtigten Teilhabe zu schaffen.¹

Durch sportartspezifische Entwicklungen, finanzielle Gestaltungsvorgaben, sportpolitische Umorientierungen, gesellschaftliche Veränderungen und andere Faktoren unterliegen alle Sportarten permanenten Veränderungen, die letztlich auch Auswirkungen auf die Ausbildungskonzepte haben. Im Trampolinturnen hat sich durch die Entwicklungen der letzten Jahre eine starke Differenzierung zwischen Breitensport und Leistungssport herauskristallisiert. Der DTB hat diesen neuen Bedingungen in seiner Ausbildungskonzeption Rechnung getragen: „Dabei ist in besondere Weise die Leistungsheterogenität in den Olympischen Sportarten und die damit verbundene Differenzierung des Breiten- und Leistungssports zu berücksichtigen.“ (DTB: Ausbildungskonzeption Trainer/in Leistungssport Olympische Sportarten im

¹ Detaillierte Angaben zu den sport- und gesellschaftspolitischen Positionen sind unter den Links im Punkt 10.3 zu finden.

Deutschen Turner-Bund. 2017. S. 4). Auf der Landeslehrwartetagung der Sportart Trampolinturnen am 23.08.2021 wurden diese Vorgaben inhaltlich konkretisiert und abgestimmt.

Aus der Prämisse der Zielgruppenorientierung ergibt sich die folgende Grundkonzeption für die Qualifizierung im Trampolinturnen:

Basisschein Trampolinturnen (32 LE)

Der Basisschein richtet sich an Trainer*innen, die in das Trampolinturnen einsteigen möchten. Der Basisschein I (16 LE) beinhaltet die Grundkenntnisse, die ohne Vorwissen erlernbar sind (Gerätekunde, Sprungvermittlung ohne Hilfeleistung, keine Salti). Es gibt keine Prüfung, lediglich die Teilnahme wird bescheinigt.

Als Fortsetzung umfasst der Basisschein II (16 LE) auch Sprünge, die einer aktiven Hilfeleistung bedürfen (Landungsarten, Salto vorwärts und rückwärts). Die Hilfeleistung wird punktuell abgeprüft und die erfolgreiche Teilnahme mit einem differenzierten Zertifikat bescheinigt.

Der Basisschein I kann als separater Einstiegslehrgang absolviert und mit dem Teil II erweitert werden, beide Lehrgänge können zusammen aber auch als Teil der Trainer*innen C-Ausbildung angesehen und die Lehreinheiten entsprechend angerechnet werden.

Die Qualitätssicherung wird über Schulungen von Multiplikatoren*innen und Lernbegleiter*innen sowie Auffrischungen als auch die Bereitstellung einheitlicher Unterrichtsmaterialien gewährleistet. Evaluationen finden in regelmäßigen Abständen statt.

Trainer*innen C-Ausbildung (1. Lizenzstufe)

Aufgrund der eher geringen Teilnehmer*innen bei den C-Lizenz-Ausbildungen ist die Trennung der Ausbildung in einen reinen Breitensport- und einen reinen separaten Leistungssportlehrgang nicht realisierbar. Bisher war die C-Lizenz-Ausbildung in der Sportart Trampolinturnen jedoch ausschließlich in der Kategorie „Leistungssport“ verankert, so dass auch Seiteneinsteiger*innen mit geringen Vorkenntnissen die Inhalte bis hin zu Sprüngen auf nationalem Niveau (Einfachsalti mit mehr als ½ Schraube sowie Mehrfachsalti) beherrschen mussten.

Nach der neuen Konzeption absolvieren die Teilnehmer*innen ab 2024 den 120 LE umfassenden Breitensportlehrgang mit Hospitation und abschließender Überprüfung. Auf Sprünge, die dem nationalen Leistungsniveau zugerechnet werden, wird hier verzichtet. In einem zusätzlichen Modul mit 16 LE werden Inhalte behandelt, die für den Übergang zur B-Lizenz-Ausbildung erforderlich sind. Dieses Modul bildet zusammen mit der C-Lizenz Breitensport die C-Lizenz Wettkampf- und Leistungssport.

Die Qualitätssicherung wird über Schulungen von Multiplikatoren*innen und Lernbegleiter*innen sowie Auffrischungen als auch die Bereitstellung einheitlicher Unterrichtsmaterialien gewährleistet. Evaluationen finden in regelmäßigen Abständen statt.

2 Handlungsfelder

Die Tätigkeit von Trainer*innen mit einer C-Lizenz Wettkampf- und Leistungssport Trampolinturnen umfasst die Hinführung zum wettkampf- und leistungsorientierten Training im Trampolinturnen. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Grundlagentrainings für Anfänger*innen, und Fortgeschrittenen.

Das Fehlen einer Breitensportorientierten Ausbildung bedingt, dass auch Inhalte dieser Zielgruppe vermittelt werden. Eine Trennung in zwei Lehrgänge verschiedener Orientierung ist aufgrund geringer Zahlen an Interessierten nicht umsetzbar.

Die Trainer*innen-C Trampolinturnen sollen ein umfassendes Verständnis des Wettkampfsportangebotes Trampolinturnen entwickeln. Sie sollen die zur Durchführung eines solchen Vereinsangebotes notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten erwerben. Mit Abschluss der Ausbildung sollen sie in der Lage sein, ein qualifiziertes wettkampforientiertes Sportangebot im Verein eigenverantwortlich und selbständig planen und durchführen zu können. Zielgruppe dieses Vereinsangebotes sind Kinder und Jugendliche wie auch erwachsene Trampolinturner*innen.

Trainer*innen-C Trampolinturnen müssen u.a.

- die Inhalte des Wettkampfsports Trampolinturnen kennen, analysieren und begründen können,
- über Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bei der Umsetzung von leistungs- und wettkampforientierten Sportangeboten verfügen,
- Grundlagentraining auf der Basis von Rahmentrainingsplänen aufbauen und durchführen können,
- Training und Wettkämpfe planen, durchführen, zielgruppengerecht variieren und auswerten können,
- Training und Wettkampf in der Einheit von Leistungsentwicklung und Sicherung der Belastbarkeit vorbereiten, durchführen und auswerten können,
- Intensivierungsmaßnahmen in Breitensportgruppen umsetzen können,
- Vergleichs- und Bewertungsmöglichkeiten in Breitensportgruppen anwenden können,
- über das Wissen und die Kompetenzen verfügen, zur Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven beizutragen (pädagogische Kompetenz),
- organisatorische Voraussetzungen und Bedingungen des Wettkampfsports kennen,
- Bedeutung, Entwicklung und Situation der Turnbewegung (Turnabteilungen, -vereine, -verbände, DTB, LSB, LTV) kennen.

3 Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

3.1.1 *Selbst- und Sozialkompetenz*

Selbstkompetenz bedeutet zu wissen, wer man ist, was man kann und weiß. Es bedeutet ebenfalls, zu erkennen, wohin man möchte und darauf aktiv und flexibel hinzuarbeiten.

Den Kern von Selbstkompetenz bildet die Fähigkeit, mit eigenen Gefühlen umgehen zu können. Daraus entwickelt sich ein Bündel verschiedener Fertigkeiten, wie sich selbst zu beruhigen, sich zu motivieren und Rückmeldungen zu verarbeiten, die für die Persönlichkeitsentwicklung und Lernprozesse wichtig sind.

Wichtige Aspekte der Selbstkompetenz

- Selbstbild & Selbstreflektion
- Entwicklungsbereitschaft & Entwicklungsbewusstsein
- Resilienz / Beharrlichkeit
- Allgemeiner Bildungshintergrund (Formal, Non-Formal, Informell)

Sozialkompetenz bedeutet, mit anderen Menschen gut, respektvoll und einfühlsam kommunizieren und umgehen zu können. Es beinhaltet ebenso die Fertigkeit einen Kompromiss zwischen der Befriedigung eigener Ziele und den Bedürfnissen anderer zu erreichen.

Soziale Kompetenzen sind Fertigkeiten, die darauf abzielen den Umgang zwischen Menschen „gut“ zu gestalten. Sie stehen im Spannungsfeld zwischen dem Durchsetzungsvermögen der eigenen Bedürfnisse und der Anpassungsfähigkeit an Situationen sowie Bedürfnisse anderer. Soziale Kompetenzen sind bei der Gestaltung von sozialer Interaktion unabdingbar. Da Trainer*innen immer mit Menschen arbeiten sind Fertigkeiten in diesem Kompetenzbereich von herausragender Bedeutung.

Soziale Kompetenzen sind der Werkzeugkoffer des/der Trainer*in um die Vermittlung von Inhalten wirksam und nachhaltig an die Sportler*innen heranzutragen.

Wichtige Aspekte der Sozialkompetenz

- Empathie
- Kommunikation
- Führung

Der/Die Trainer*in

- kann Gruppen führen, gruppenspezifische Prozesse wahrnehmen und angemessen reagieren,
- kennt und berücksichtigt die Grundregeln der Kommunikation,
- kennt und berücksichtigt entwicklungsangemessene Besonderheiten speziell bei Kindern / Jugendlichen,
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen,

- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung von Kindern / Jugendlichen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DTB,
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer.

3.1.2 Vermittlungskompetenz

Vermittlungskompetenz bedeutet, dass Lehrende ein individualisiertes und attraktives Lernumfeld gestalten.

Unter Vermittlungskompetenz verstehen wir das Bündel an Fertigkeiten, die dazu befähigen Inhalte zielgruppengerecht zu gestalten, Wissen in verständlicher und überzeugender Form zu präsentieren und Handlungsfähigkeit bei Sportler*innen zu erzeugen.

Die Vermittlungskompetenz ist das Werkzeug des/der Trainer*in, welches die Fachkompetenz für seine Sportler*innen wirksam werden lässt. Sie ist, neben den sozialen Kompetenzen, ein weiteres „Nadelöhr, durch das Fachkenntnisse [...] angewendet werden“ .

Wichtige Aspekte der Vermittlungskompetenz

- Didaktische Lehrfähigkeit
- Methodische Lehrfähigkeit
- Organisation des Lernprozesses

Der/Die Trainer*in

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten,
- verfügt über das Basisrüstzeug von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Grundlagentraining,
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, dass genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt,
- beherrscht die Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Sport.

3.1.3 Fachkompetenz

Fachkompetenz bedeutet fachbezogenes Wissen zu erwerben, zu vertiefen, kritisch zu prüfen und in relevanten Zusammenhängen anzuwenden.

Zur [Fachkompetenz](#) gibt es eine ISO 9000 Norm. Diese beschreibt Fachkompetenz als „Fähigkeit, Wissen und Fertigkeiten anzuwenden, um beabsichtigte Ergebnisse zu erzielen“².

Fachkompetenzen sind aus unserer Sicht der Hintergrund, auf dem sich die Handlungsfähigkeit entwickelt. Fachkompetenzen im Sport beziehen sich auf das Wissen und Können, das aus sportlicher Erfahrung und dem Verständnis von sportlichen Zusammenhängen entsteht und dann in der Vermittlung mit den individuellen Interaktionsmöglichkeiten des/der Trainer*in ihren Ausdruck findet. Man könnte Fachkompetenzen als Zubringerleistungen bezeichnen, die zielgerichtete und strategische Prozesse in Training, Wettkampf und Ausbildung ermöglichen.

² Nach [Fachkompetenz – Wikipedia](#)

Wichtige Aspekte der Fachkompetenz

- Sportwissenschaftliches sportübergreifendes Wissen
- spezifisches Fachwissen
- Sportorganisationen

Der/Die Trainer*in

- setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das Grundlagentraining sowie die entsprechenden Rahmentrainingspläne um,
- kann leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe planen, organisieren, zielgruppengerecht variieren sowie auswerten können und die Sportler und Sportlerinnen dabei innerhalb ihrer Trainingsgruppen anleiten, vorbereiten und betreuen,
- kennt die Grundtechniken des Trampolinturnens und deren wettkampfgemäße Anwendung,
- kennt die konditionellen und koordinativen Voraussetzungen für das Trampolinturnen und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen,
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, Sportgeräte und einschlägige Sporteinrichtungen,
- schafft für die Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot.

4 Grundsätze der Ausbildung

In der Ausbildung zum/zur Trainer*in-C Wettkampfsport im Trampolinturnen sollen die nachfolgenden didaktisch-methodischen Grundsätze besonders berücksichtigt werden:

*4.1.1 Orientierung an den Teilnehmende*rinnen*

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Vorgaben. Dazu sind Reflexionsprozesse notwendig, für die bei der Vorbereitung der Lehrgangsgestaltung genügend Zeit einzuplanen ist. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Ausbildung haben grundsätzlich transparent zu sein.

4.1.2 Zielgruppenorientierung

Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im jeweiligen Verein. Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

4.1.3 Handlungsorientierung

Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, welche die Teilnehmenden später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit

gelernt („learning by doing“). Es gilt also, im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmer*innen möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsweisen im Lehrgang (z. B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen, „selbst organisierte Lerneinheiten“) als auch auf das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein (z. B. durch „Hausaufgaben“, Erprobungsaufträge, Vereinslehrproben und -projekte).

4.1.4 Methodenvielfalt

Die Vermittlungsprozesse sind so zu gestalten, dass die Teilnehmer*innen an der Qualifizierungsmaßnahme verschiedene Methoden und deren Bedeutung für den Lernprozess erfahren, kennen und umsetzen lernen.

4.1.5 Umgang mit Verschiedenheit

Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen (Diversity sowie Gender-Mainstreaming) z. B. in Bezug auf Geschlecht, Leistungsfähigkeit, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein. Das Leitungsteam hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima der Akzeptanz zu schaffen, in dem Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird.

4.1.6 Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis-/erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen, was gewährleistet, dass Lernen nicht nur über den Kopf geschieht. Die Wahl unterschiedlicher Methoden, die jeweils verschiedene Sinneskanäle ansprechen (z. B. visuelle, akustische, taktile), soll den unterschiedlichen Lerntypen und ihrer primären Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, gerecht werden. Qualifizierungsangebote im Sport zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten sowie einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe aus.

4.1.7 Prozessorientierung

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z. B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen. Eine Orientierung am Lerntempo und Interessen sowie Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer macht eine relativ offene, prozesshafte Lehrgangsplanung erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

4.1.8 Teamprinzip

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Lehrteam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmer*innen in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut.

5 Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte

5.1 Personen- und gruppenbezogener Bereich

13 LE

Anforderungen an Trainer*innen (sportartenübergreifend) 4 LE

Fachliche, zeitliche, physische und psychische Anforderungen an den Trainer; Auftreten des Trainers vor den Aktiven (Persönlichkeit, Autorität); Führungsstile, Vorbildfunktion

Allgemeine Aufgaben von Trainer*innen 1 LE

Motivation der Aktiven; Form, Ziele und Durchführung eines Einzelgesprächs; Auswirkungen zwischenmenschlicher Beziehungen innerhalb einer Gruppe / Gruppendynamik

Aufgaben von Trainer*innen am Wettkampftag 1 LE

Aufgaben direkt am Wettkampftag; Aufgaben unmittelbar vor dem Wettkampf, Ansprache an die Aktiven; Aufgaben während des Wettkampfes, Aufgaben zwischen den Durchgängen und Klassen; Aufgaben nach dem Wettkampf

Soziales Verhalten und soziale Kompetenz 2 LE

Sicherheit im Umgang und in der Auseinandersetzung mit anderen Menschen; Verantwortung von Trainer*innen, allen Formen von Gewalt gegen jegliche Geschlechter- und Altersgruppen entgegenzuwirken sowie Betroffenen Schutz und Hilfe zu gewähren; Ehrenkodex für Trainer*innen; Fairness im Sport, Nähe und Distanz zu den Aktiven, situativ angepasstes Verhalten in besonderen Situationen, Umfeldmanagement

Führung von Gruppen 2 LE

Ziele der Gruppenführung, Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven, Einflussnahme auf Aktive, Gruppenbesprechung

Besonderheiten beim Kindertraining 2 LE

Wie gewinne ich (neue) Kinder zum Trampolintaining?, Elternarbeit, pädagogische Qualitäten von Trainer*innen: spezielle soziale Kompetenz, Einfühlungsvermögen, Motivation, Kindertraining planen, durchführen, auswerten

Jugend- und Erwachsenenentraining im Trampolinturnen**1 LE**

Die sportmotorische und sportpsychologische Entwicklung, Merkmale der Entwicklungsabschnitte, Unterschiede zwischen Jugend- und Erwachsenenentraining im Trampolinturnen, Jugendtraining planen, durchführen und auswerten, Erwachsenenentraining planen, durchführen und auswerten

Folgende Aspekte sollten in dem oben genannten Bereich mit behandelt werden:

Auswirkung der Leistungsmotivation auf die Gestaltung von Training und Wettkampf, Einsteiger-Problematik und mögliche Konsequenzen für das Trainerhandeln, Berücksichtigung der Geschlechter bei der Planung von Belastungen

5.2 Bewegungs- und sportartbezogener Bereich**27 LE****Biologische Grundlagen, Physiologie und Sportmedizin****5 LE**

Aufbau und Funktion des menschlichen Körpers, Aufbau und Funktion des Bewegungsapparates, Formen der Energiebereitstellung, Sofortmaßnahmen bei sportartspezifischen Sportverletzungen, Biologische Gesetzmäßigkeiten und ihr Stellenwert für das Trampolintraining, Leistungssteigerung durch unerlaubte Mittel (Doping)

Die sportmotorische und sportpsychologische Entwicklung**2 LE**

Merkmale der Entwicklungsabschnitte, Entwicklung des Sozial- und Mannschaftsverhalten, Entwicklung allgemeiner motorischer und konditioneller Grundlagen

Ernährung**2 LE****Trainingslehre****4 LE**

Trainingsplanung (Jahresplanung, Mikro- und Makrozyklen), Ausgewählte Trainingsprinzipien im Bereich der konditionellen und koordinativen Fähigkeiten, Superkompensation, Zusammenhang von Belastungsgröße, -intensität, -dauer und -umfang, Intensive und extensive Intervallmethode, Dauer- und Wettkampfmethode, Erwärmung und Zweckgymnastik

Planung, Gestaltung und Reflexion von Übungsstunden**2 LE**

Ziele des Trainings/der Übungsstunde (Wettkampffähigkeit, Motivation usw.), Methodische Maßnahmen (Spielformen, Übungsformen, Übungsreihen, Bewegungsaufgaben usw.) und ihre Anwendungsmöglichkeiten im Training, Planung und Aufbau von Trainingsstunden/Trainingseinheiten, Durchführung und Auswertung von Trainings-/Übungsstunden, Funktion und Form des Aufwärmens und Abwärmens (Cool-down)

Bewegungslehre

4 LE

Prinzipien des Bewegungslernens (diese Inhalte sollten in die praktische Ausbildung integriert werden), Bewegungssehen und Bewegungsanalyse, Differenzierung von Ursache und Wirkung, situativ angepasste Bewegungskorrektur, Vorab-, Synchron-, Sofort- und Spätkorrektur, Eigen- und Fremdkorrektur, Überkorrektur

Biomechanik

4 LE

Das Prinzip „Actio = Reactio“, Die Begriffe „Impuls“, „Kraft“, „Energie“, „Geschwindigkeit“, Zusammenhang von Trägheitsmoment und Rotationsgeschwindigkeit, Einleiten eines Saltos (vorwärts und rückwärts), Einleiten einer Schraube (im Absprung oder in der Luft), Biomechanische Prinzipien und ihre Auswirkungen auf die Methodik

Training von Leistungsvoraussetzungen

4 LE

Anforderungsprofil und Rahmentrainingsplan, Konditionelle Anforderungen, Koordinative Anforderungen, Psychische Anforderungen, Altersgemäßer Rahmentrainingsplan

5.3 Trampolin-Techniken

56 LE

Gerätekunde

2 LE

Auf- und Abbau von Trampolinen, Wartung, Trampoline mit und ohne Heberollständer, Doppelminitrampolin, Minitrampolin

Sicherheit und Gewöhnung

4 LE

Sicherheitsbestimmungen, Gewöhnungsübungen, Spielformen und Bewegungserfahrungen, Intensivierungsmaßnahmen

Technikvermittlung und Techniktraining

46 LE

Strecksprung

1 LE

Absprungbewegung aus dem Trampolin, Körperhaltung, Blickrichtung, Armzugvarianten im Strecksprung, Landung im Trampolin

Arme stellen

1 LE

Fußsprünge

1 LE

Hocksprung, Grätsche / Grätschwinkelsprung, Bücksprung, Armführung in Streckphasen

Fußsprungschrauben

1 LE

Methoden zum Feststellen der bevorzugten Schraubrichtung, Armführung bei Schraubendrehungen

Landungsarten	6 LE
Sitzsprung ohne und mit Schraubendrehungen, Bauchsprung ohne und mit Schraubendrehungen, Rückensprung ohne und mit Schraubendrehungen, Grundtechniken der Hilfestellung, Einsatz der Sicherheitsschiebematte	
Einfachsalti (bzw. Sprünge mit einer Überkopfbewegung)	7 LE
Einführung von Überkopf-Bewegungen in vielfältiger Form auf dem Trampolin und außerhalb, Vorwärtssalti: Technik und Hilfestellung, Rückwärtssalti: Technik und Hilfestellung, Armführung in Streckphasen	
Einfachsalti in Verbindung mit Landungsarten	6 LE
Salto rückwärts in den Sitz: Technik, Salto rückwärts in die Rückenlage: Technik, $\frac{3}{4}$ Salto rückwärts: Technik und Hilfestellung, $\frac{3}{4}$ Salto vorwärts: Technik und Hilfestellung	
Salti mit $\frac{1}{2}$ Schraube	2 LE
Barani: Technik und Hilfestellung, Unterschied Schrauben in gehockten bzw. gebückten und gestreckten Salti	
Salti mit anderem Absprung als von den Füßen	6 LE
Cody: Technik und Hilfestellung, Muffel: Technik und Hilfestellung, Babyfliffis: Technik und Hilfestellung	
Sprungverbindungen	6 LE
Technikverbindungen, Pflichtübungen, Kürübungen	
Mini-Tramp	3 LE
Doppel-Mini-Trampolin, als Wettkampfgerät, als Trainingshilfsmittel	6 LE
Spezielle Praxisinhalte	4 LE
Juxsprünge, Schauturnen, Intensivierungsmöglichkeiten	

5.4 Vereins- und verbandsbezogener Bereich

8 LE

Rechtliche Grundlagen	2 LE
Organisationsstrukturen	1 LE
Unter besonderer Berücksichtigung des DTB, des Fachgebietes Trampolinturnen und eines Sportvereins/Turnvereins, Einführung in die „Fachgebietsordnung Trampolinturnen“, Technisches Komitee (TK) Trampolinturnen, Die langfristige Gewinnung von Mitgliedern und Mitarbeiter*innen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Aus- und Fortbildungswesen des DTB und anderer Institutionen	
Kader	1 LE
Kaderstrukturen des DTB, Kaderkriterien C- und D-Kader Trampolinturnen, Förderung von Kadermitgliedern	

Wettkampfwesen Trampolinturnen

7 LE

Wettkampfformen, Wettkampfbestimmungen, Wettkampfformate im Breitensport/ Schulsport, Bewertungsmöglichkeiten im Breitensport/ Schulsport, Die Kampfrichter*innen-Ausbildung im Trampolinturnen, Organisation einer Wettkampfveranstaltung/ Software

5.5 Lernerfolgskontrolle und Hospitation

16 LE

Vorbereitung zur Lernerfolgskontrolle

2 LE

Theorie

2 LE

Lehrprobe

2 LE

In der Lehrprobe sollen die methodischen Kenntnisse, die während des Lehrgangs erworben worden sind, exemplarisch mit Athlet*innen demonstriert werden. Dabei sind die zielgruppenübergreifenden Inhalte verpflichtend. Freiwillig können die Prüflinge auch einen leistungssportorientierten Inhalt wählen. Die ausschließlich breitensportorientierten Inhalte sind nicht prüfungsfähig.

Hospitation/Praktikum (Verpflichtend)

10 LE

Im Rahmen der Ausbildung erfolgt eine Hospitation/ ein Praktikum an einem Trainingsstandort eines wettkampforientierten Vereins oder bei Landeskadermaßnahmen. Die Hospitation erfolgt unter einer vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Beobachtungs-/ Auswertungsaufgabe und schließt eine schriftliche Ausführung der Ergebnisse mit ein.

5.6 Zusatzmodul Wettkampf- und Leistungssport

16 LE

Organisation

1 LE

Lehrgangsorganisation, Geräteauf- und -abbau

Erwärmung, Gymnastik

1 LE

Theoretische Grundlagen

2 LE

Konditionelle Fähigkeiten im Leistungssport, Biomechanik der Schraubbewegungen
Qualifizierungen, Bundeskader

Kaderübungen

2 LE

Konditionelle und koordinative Fähigkeiten als Voraussetzung für schwierigere Sprünge

Methodik der Sprünge – Großgerät

4 LE

Schraubensalto, Rudolf, Doppelschraube, Babyfliffis a, Babyrudi

1 ¾ vorwärts gewinkelt und platt, Fliffis, Doppelsalto, Einsatz der Deckenlonge

Methodik der Sprünge – Doppelminitramp	2 LE
Schraubensalti, Doppelsalti	
Methodik der Sprünge – Einsatz von Medien	2 LE
Vertiefung	2 LE
Lerngruppenspezifische Inhalte nach Teilnehmerbedarf	

6 Ordnungen

Die Ordnungen zur *Qualifizierung (V. 1)* zum *Kompetenznachweis (V. 2)*, sowie die *Lizenzierungsordnungen (V. 3)* sind in der [Ausbildungsordnung des DTB](#) nachzulesen. An dieser Stelle werden einige erhebliche Veränderungen zu vorhergehenden Versionen der Ausbildungsordnung dargestellt.

6.1 Qualifizierungsordnung

[Auszug aus dem Bereich V. 1 der DTB-Ausbildungsordnung]

V. 1.8 Lerntätigkeiten in Qualifizierungsmaßnahmen

Innerhalb des zeitlichen Rahmens der Qualifizierungen sind die folgenden Lerntätigkeiten sicherzustellen³:

- 1) Aktivierung und Erwerb von Wissen in eher theoretischen Settings
z.B. Lektüren, Wissensabfragen oder Selbststudium
Orientierungsgröße: ca. 10 % der gesamten LE des Lehrganges je nach Lizenzniveau
- 2) Kognitive Auseinandersetzung mit bestehendem und neu erworbenem Wissen
z.B. Reflexionen, Austausch, Diskussionen
Orientierungsgröße: ca. 20 % der gesamten LE des Lehrganges je nach Lizenzniveau
- 3) Anwenden des Wissens in theoretischen und praktischen Settings
z.B. theoretische Planspiele oder praktische Arbeit mit Sportlern*innen in der Halle
Orientierungsgröße: ca. 40 % der gesamten LE des Lehrganges je nach Lizenzniveau
- 4) Selbst- und Fremdrelexion der Anwendung des Könnens (formell/informell)
z.B. Partner-Dialoge zum Abgleich von Fremd- und Selbstwahrnehmung oder formelle Reflexionen mit Lehrkräften zum Kompetenznachweis
Orientierungsgröße: ca. 30 % der gesamten LE des Lehrganges je nach Lizenzniveau

Hierbei ist durch die durchführenden Organisationseinheiten gewissenhaft abzuwägen, welche Methoden, Formate und Settings für die jeweiligen Lerntätigkeiten genutzt werden. Im Mittelpunkt dieser Abwägungen muss die Frage nach dem Mehrwert im Erkenntnis- und Fertigkeitengewinn der Teilnehmer*innen stehen (Lernfokus). [...]

³ Die angegebenen prozentualen Gewichtung sind als Orientierung zu sehen und können auf unterschiedlichen Lizenzebenen abweichen!

V. 1.11 Organisationsformen von Qualifizierungen

Alle Qualifizierungen können zusammenhängend oder modular, mit und ohne Anteile in elektronischer Form (Online/Blended-Learning), in synchronen oder asynchronen Settings stattfinden.

V. 1.12 Der Einsatz elektronischer Lernplattformen

Grundsätzlich steht es den durchführungsbeauftragten internen Bildungsbereiche und externen Organisationen des DTB-Bildungssystems frei, eine elektronische Lernplattform für die Unterstützung ihrer Qualifizierungen einzusetzen.

Im Rahmen einer eigenen elektronischen Lernplattform, welche eine externe durchführungsbeauftragte Organisation (Anbieter) nutzt, ist diese für deren datenschutzrechtliche Konformität verantwortlich. Ebenso verpflichtet sich der Anbieter sicherzustellen, dass die Lernplattform aktuellen didaktisch-methodischen Ansprüchen genügt und ihre Mitarbeitenden in der didaktisch-methodischen sowie der administrativen Nutzung geschult sind. Alle hierfür entstehenden Aufwendungen jeglicher Art werden durch den Anbieter selbst getragen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Lernplattform eigenständig aufgesetzt, bei Dritten eingekauft, als Service gemietet oder durch sonstige Konstellationen realisiert wird. [...]

V. 1.13 Elektronische Anteile in Qualifizierungen

Begrenzend für die elektronischen Anteile an Qualifizierungen sind zum einen die Vorgaben des Fernunterrichtsschutzgesetzes (FernUSG) sowie die aktuellen Vorgaben des DOSB in deren Rahmenrichtlinien und Durchführungsbestimmungen .

Darüber hinaus macht der DTB keine weitergehenden Einschränkungen.

Die internen Bildungsbereiche und externen durchführungsbeauftragten Organisationen verpflichten sich dazu, informierte, kontext-, lernstadien- und teilnehmerorientierte Entscheidungen hinsichtlich des Einsatzes von synchronen sowie asynchronen Online- und Blended-Learning Formaten im Rahmen ihrer individuellen Voraussetzungen und Umständen zu treffen. [...]

6.2 Ordnung zum Kompetenznachweis

[Auszug aus dem Bereich V. 2 der DTB-Ausbildungsordnung]

V. 2.1 Kompetenzen in den Qualifizierungen des DTB

Zur Orientierung bezüglich der nachzuweisenden und zu bewertenden Kompetenzen dient die DTB-Kompetenzkonzeption.

Die DTB-Kompetenzkonzeption beschreibt die Art und Weise, wie der DTB seine Qualifizierungen kompetenzorientiert aufstellt. Sie ist die verbindliche Rahmenvorgabe für alle internen Bildungsbereiche und externen durchführungsbeauftragten Organisationen im DTB im Bereich der verbandlichen Bildung.

Die Kompetenzkonzeption beinhaltet das Kompetenzmodell und das Kompetenzkonzept.

Das Kompetenzmodell beschreibt, welche Kompetenzen für die Lernnachweise maßgeblich sind. Alle Lernnachweise müssen sich an diesen Kompetenzen orientieren und darauf beziehbar sein.

Das Kompetenzkonzept beschreibt den Rahmen, wie der Kompetenzerwerb in Qualifizierungen gestaltet werden kann. Sie stellt damit die Leitplanken dar, wie kompetenzorientierte Qualifizierungen gestaltet werden können.

V. 2.2 Der Nachweis von Kompetenzen

Ziel ist es, die Kompetenzen der Teilnehmer*innen schon im Rahmen der Qualifizierungen sichtbar zu machen.

Hierbei folgt die Nachweiserbringung folgender vierstufiger Logik:

Stufe 1 = Wissen

Kennen: Eine Person kennt...

Stufe 2 = Fertigkeiten

Können: Eine Person beherrscht die Planung, die Umsetzung und Auswertung...

Stufe 3 = Qualifikation

Kompetenz: Eine Person ist durch ihr aktives Wissen, ihre reflektierten Fertigkeiten und ihre bewusste Handlungsinitiierung befähigt und willens, eine bestimmte Position einzunehmen und die dazu notwendigen Tätigkeit auszuführen.

Stufe 4 = Innovation

Kreativität: Die Person ist in der Lage, bestehende komplexe Konzepte und Konstrukte zu durchdringen und weiterzuentwickeln.

Die Wertigkeit dieser Logik zeigt, dass Wissensabfragen nicht im Vordergrund von kompetenzorientierten Lernnachweisen stehen können, jedoch durchaus ein notwendiger Teil dieser sind.

In der Qualifizierung hat das beobachtbare Verhalten der einzelnen Teilnehmer*innen in theoretischen und praktischen Anwendungssettings Vorrang. Darüber hinaus können nur qualifizierte Personen durch die Verbindung ihrer erworbenen Kompetenz und eigener Kreativität Innovationen vorantreiben.

V. 2.3 Kompetenzorientierte Lernnachweise

Grundlegende Voraussetzung bei kompetenzorientierten Lernnachweisen ist, dass die Lernenden die Methode und Ziele der Lernnachweise nachvollziehen und verstehen können. Dieses Verständnis bei den Lernenden muss durch die Lernbegleiter*innen sichergestellt werden.

Die Lernnachweise sind insgesamt bedeutsame Elemente des Bildungsprozesses und besitzen daher eine zentrale Steuerungsfunktion für den Lernprozess. Das bedeutet, dass sie regelmäßig in formativen Settings im Sinne einer Statusfeststellung für die Lernenden und als Feedback bezüglich des Lernprozesses für die Lehrer*innen eingesetzt werden müssen. Dies

wiederum hat zur Folge, dass zum einen auf Feedback- und Reflexionsprozesse immer ein hoher Anteil von Lernaktivitäten und -zeit gerichtet ist und zum anderen eine Möglichkeit geschaffen wird, mit der die Lernenden ihre Lernnachweise personenbezogen und zentral dokumentieren können.⁴

Von den Inhalten der Lehraktivitäten sollten eindeutige Hinweise und Anreize in Bezug auf die erwarteten Lernaktivitäten und den Lernergebnissen ausgehen. Dies vermeidet, dass die Lernenden versuchen, selektiv nur das zu lernen, von dem sie ausgehen, dass es „geprüft“ wird.

Die Anforderungen von Lernnachweisen müssen sich eng an den angestrebten und möglichst klar vorgegebenen und kompetenzorientiert formulierten Lernergebnissen orientieren. Dies gilt nicht nur für die fachlichen, sondern auch für die fachübergreifenden Lernergebnissen.

Kompetenzorientierte Lernnachweise werden grundsätzlich nur in Bezug auf ein Lernziel mit „noch nicht erreicht“ oder „erreicht“ bewertet. Sollte das Lernziel als „noch nicht erreicht“ bewertet werden, so muss dies dem Lernenden durch die Lernbegleiter*innen transparent dargestellt werden und gleichzeitig ein möglicher Weg (mit Maßnahmen, Aufgaben, Nachweisen usw.) aufgezeigt werden, um das Lernziel zu erreichen. In der erneuten Nachweisführung werden nur die Aspekte die zur vorherigen Bewertung als „noch nicht erreicht“ bewertet. Die Möglichkeit die Lernzielerreichung zu wiederholen, besteht immer. Es gibt keine grundsätzlichen Einschränkungen hierzu⁵.

Kompetenzorientierte Lernnachweise können über zwei mögliche Wege erlangt werden:

V. 2.3.1 Formative Lernnachweise

Eine Methode, die Lernbegleiter*innen und Lernenden fortlaufend Informationen über den Stand des Lernprozesses gibt. Sie hilft Lernbegleiter*innen, den Stand des Lernprozesses anzupassen und Lernenden, ihre Leistung kontinuierlich zu verbessern.

V. 2.3.2 Summative Lernnachweise

Eine Methode, die sich auf die Feststellung von Lernergebnissen am Ende eines Moduls, Blocks oder der gesamten Maßnahme, z. B. in Form von Klausuren oder mündlichen Prüfungen, konzentriert. Sie haben einen abschließenden Charakter und dokumentieren den Zustand zum gegebenen Zeitpunkt.

V. 2.4 Reflexionsleistungen als zentrale Lernnachweise

Reflexionsleistungen nehmen die Position der klassischen Lernerfolgskontrollen als zentrales Instrument des Kompetenznachweises ein, da sich in der gezeigten Handlung und in der Auseinandersetzung mit dieser das Zusammenspiel des beabsichtigten Wollens, des aktuellen Könnens und des tatsächlichen Umsetzens zeigt.

⁴ Hierzu eignen sich vor allem persönliche Lernportfolios als „Tagebuch“ oder „Beutebuch“ in digitaler Form.

⁵ Individuelle Regelungen hierzu sind in den Ausbildungskonzeptionen der Sportarten/Disziplinen/ Handlungsfeldern möglich.

Aufgrund des eigenen Handelns und der Reflexion des eigenen Handelns durch die Handelnden können die Lernbegleiter*innen auf vorhandene Kompetenz schließen.

Dies ist ein konsequenter und entscheidender Schritt hin zu einer kompetenzorientierten Ausbildung. Reflexionsleistungen sind der generelle Lern- und damit auch Kompetenznachweis.

Reflexionsleistungen in den Qualifizierungen des DTB finden immer im Diskurs zwischen mindestens zwei Parteien statt.

Reflexionen können

- informellen oder formellen Charakter haben,
- in synchronen oder asynchronen Settings stattfinden,
- in Online- oder Präsenzformaten und
- synchron und asynchron durchgeführt werden sowie
- sich auf die Person und/oder den Inhalt bzw. das Thema beziehen. [...]

6.3 Lizenzierungsordnung

[Auszug aus dem Bereich V. 3 der DTB-Ausbildungsordnung]

Die erfolgreichen Absolventen*innen der einzelnen Ausbildungsgänge erhalten die entsprechende Lizenz des DOSB. Mit dem Nachweis von ausreichend vielen Fortbildungen wird eine bestehende Lizenz des DOSB verlängert. [...]

V. 3.2 Notwendige Dokumente zur Lizenzausstellung

Zur Ausstellung einer DOSB-Lizenz durch den DTB ist die Vorlage der folgenden Dokumente notwendig:

- unterzeichnete Lizenzvereinbarung
- unterzeichneter DOSB-/DSJ-Ehrenkodex
- Nachweises einer Erste-Hilfe-Ausbildung (mind. 9 LE; nicht älter als zwei Jahre)
- Nachweis der Mitgliedschaft in einem Turn- und/oder Sportverein

Der DTB stellt das Dokument der Lizenzvereinbarung zentral zur Verfügung. Die Nutzung im Rahmen der Lizenzausstellung ist für die durchführungsbeauftragten internen Bereiche und externen Organisationen verpflichtend.

V. 3.3 Datenerfassung im Rahmen der Lizenzierung

Die beauftragten Organisationseinheiten erfassen alle Inhaber*innen von DOSB-Lizenzen, mindestens mit:

- Namen
- Anschrift
- Geburtsdatum

[...]

V. 3.4 Lizenzgültigkeit und Lizenzverlängerung

DOSB-Lizenzen sind ab dem Tag der Ausstellung für einen begrenzten Zeitraum gültig:

- 1. Lizenzstufe (C) vier Jahren ab dem Tag der Lizenzausstellung [...]

Eine Fortbildung hat in der jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen.

Eine Fortbildung hat in der jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen.

Mit der Verlängerung der Gültigkeitsdauer einer höheren Lizenzstufe werden die darunterliegenden Lizenzstufen für den jeweiligen Zeitraum ihrer Gültigkeitsdauer mit verlängert. Dies gilt für die Lizenzstufen C, B und A.

Fortbildungen müssen mindestens zu 50 % der LE in den kontextrelevanten Bereichen des ursprünglichen Ausbildungsganges stattfinden, dazu zählen auch alle LE, die in den Bereichen der Selbst- und/oder Sozialkompetenz nachgewiesen werden.

Der DTB empfiehlt dringend, dass mindestens 25 % der Fortbildungslerneinheiten im Bereich der Selbst- und/oder Sozialkompetenzen nachgewiesen werden.

Zur Verlängerung gültiger Lizenzen müssen Fortbildungen im Umfang von min. 15 LE und max. 25 LE wahrgenommen werden:

- nach Erwerb der 1. Lizenzstufe innerhalb von vier Jahren ab dem Tag der Lizenzausstellung [...]

V. 3.8 Lizenzierung von Kaderathlet*innen

Bei Sportler*innen (z.B. Kaderathlet*innen) erfolgt, aufgrund ausschließlich praktischer Ausübung ihrer Sportart, grundsätzlich keine Lizenzvergabe. Der DTB und die Landesturnverbände sind allerdings bestrebt, Kaderathlet*innen einen möglichst niederschweligen Einstieg in das Trainer*innenwesen zu ermöglichen und unterstützen diesbezüglich jegliche Maßnahmen.

Kaderathlet*innen des Bundeskaders in den olympischen Sportarten wird der direkte Einstieg in die Ausbildung zur B-Lizenz ermöglicht. Zulassung, Qualifizierungen sowie die Lizenzierung für diese obliegt der Abteilung Olympischer Spitzensport des DTB. Hierbei sind Mindestvoraussetzungen Voraussetzungen, in Anlehnung an V.1.9.1, V.1.9.2, V.3.1 sowie V.3.2, zu beachten.

V. 3.9 Lizenzentzug

Der DTB hat als Ausbildungsträger der ihm vom DOSB zugewiesenen Lizenzen aufgrund der DOSB-Rahmenrichtlinien sowie der DTB-Satzung (§18a) das Recht, DOSB-Lizenzen zu entziehen. Zuständig für den Lizenzentzug bzw. mögliche vorläufige Maßnahmen ist der Beirat „Lizenzentzug“ des DTB.

Hierzu unterzeichnet der/die Lizenzinhaber*in eine diesbezügliche Lizenzvereinbarung mit dem DTB. Die vom DTB beauftragten lizenzverwaltenden externen Organisationen und internen Bereiche stellen sicher, dass für jede*n Lizenzinhaber*in eine unterschriebene Lizenzvereinbarung im jeweils genutzten Verwaltungssystem hinterlegt ist. Der Lizenzinhaber

bekommt eine eigene Ausfertigung der Lizenzvereinbarung. Ein Vordruck der Lizenzvereinbarung ist am Ende der Ausbildungsordnung angehängt.

7 Qualifizierung und Qualifikationen der Lernbegleiter*innen⁶

7.1 Qualifizierung von Lernbegleiter*innen

Die Qualifizierung von Lernbegleiter*innen für die verbandliche Aus-, Fort- und Weiterbildung ist eine wichtige Aufgabe zur Qualitätssicherung. Dafür sind Kompetenzen notwendig, die es ermöglichen, als aktiv handelnde Personen die Lernangebote zu planen, zu gestalten, zu begleiten und auszuwerten. Grundlage hierfür ist das DTB-Kompetenzmodell.

Kompetenzen drücken sich im Zusammenspiel von aktivem Wissen und reflektiertem Können aus und sind in den Handlungen und dem Verhalten der Trainer*innen zu erkennen. Wir sehen die persönlichen Werte, Haltungen und Überzeugungen der Trainer*innen als Grundlagen für Kompetenzen. Auf diesen Grundbausteinen können sich Kompetenzen entfalten und wirksam werden.

7.1.1 Selbstkompetenz - Sich selbst kennenlernen

Selbstkompetenz bedeutet zu wissen, wer man ist, was man kann und weiß. Es bedeutet ebenfalls, zu erkennen, wohin man möchte und darauf aktiv und flexibel hinzuarbeiten.

7.1.2 Sozialkompetenz - Lernen miteinander umzugehen

Sozialkompetenz bedeutet, mit anderen Menschen gut, respektvoll und einfühlsam kommunizieren und umgehen zu können. Es beinhaltet ebenso die Fertigkeit, einen Kompromiss zwischen der Befriedigung eigener Ziele und den Bedürfnissen anderer zu erreichen.

7.1.3 Vermittlungskompetenz - Lernen zu handeln

Vermittlungskompetenz bedeutet, dass Lehrende ein individuelles und attraktives Lernumfeld gestalten.

7.1.4 Fachkompetenz - Lernen zu wissen

Fachkompetenz bedeutet fachbezogenes Wissen zu erwerben, zu vertiefen, kritisch zu prüfen und in relevanten Zusammenhängen anzuwenden.

Unter den Aspekten selbst-, Sozial- und Vermittlungskompetenz bietet der Deutsche Turner-Bund Maßnahmen zum Erwerb eines Ausbilder-Diploms an. Die Qualifizierungsmaßnahmen für die Lehrkräfte in der Aus-, Fort- und Weiterbildung im DTB und seinen Untergliederungen

⁶ Im Sinne der [DTB AO 2023](#), V. 1.6 Qualifizierung von Lehrkräften in den Bildungsangeboten & VII. Personalentwicklung im DTB-Bildungssystem

beinhalten als wesentlichen Bestandteil die didaktisch-methodischen Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen und den Erwerb von Handlungskompetenz.

7.2 Qualifikationen der Lernbegleiter*innen

Die Lernbegleiter*innen sollten über eine berufliche Ausbildung im Bereich des Sports verfügen. Darüber hinaus ist es von großem Nutzen, wenn sie selbst im Verein tätig sind und zumindest eine Gruppe Trampolinturnen leiten.

Qualifizierten Laien (Vereinspraktiker ohne sportfachliche Berufsausbildung) sollten in enger Abstimmung mit der Lehrgangsführung die Durchführung von Praxis-Einheiten erlaubt werden. Die eingesetzten Lernbegleiter*innen sollten im Besitz eines gültigen DTB-Ausbilder-Diploms/ DOSB-Ausbilder-Zertifikats sein. Praxiserfahrene Trainer*innen können eine sportartspezifische Schulung absolvieren und entsprechend der vermittelten Inhalte eingesetzt werden.

Die Lehrgangsführung muss mit der Erstellung des Lehrgangsplanes die zu lehrenden Inhalte mit den Lernbegleiter*innen abstimmen, so dass jede/r Bezüge zu anderen Unterrichtseinheiten herstellen kann, um somit eine größere Transparenz des Lern- und Anwendungsstoffes zu erreichen.

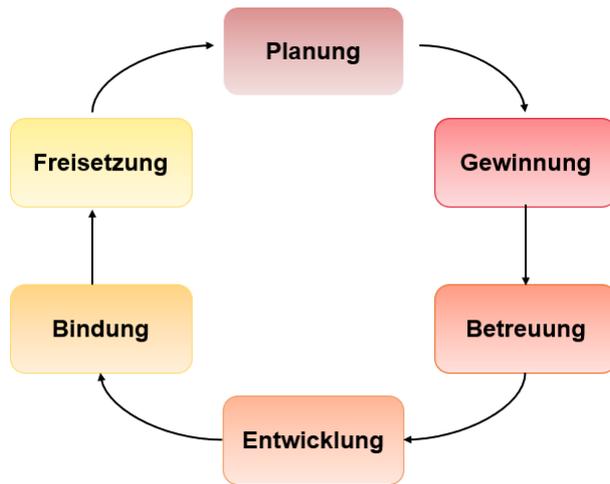
8 Personalentwicklung⁷

Eine zukunftsorientierte Personalentwicklung hat die systematische Fortbildung verschiedener Personengruppen auf allen Ebenen des DTB-Bildungssystems im Fokus und ist daher für eine nachhaltige Sicherung und die Weiterentwicklung des Sports sowie der Organisation unentbehrlich.

Personalentwicklung muss grundlegend im Gesamtverband verankert sein und von den jeweiligen Bereichen der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Rahmen ihrer Möglichkeiten umgesetzt werden.

Grundsätzlich ist die Personalentwicklung Teil eines umfassenden Personalmanagements. Dies besteht aus einem Zyklus mit sechs Schritten:

^{7 7} Im Sinne der [DTB AO 2023](#), VII. Personalentwicklung im DTB-Bildungssystem & dem „Leitfaden: Personalentwicklung für Bildungspersonal im DTB und seinen Mitgliedsorganisationen“



Eine Personalplanung sollte kurz-, mittel- und langfristige Aspekte berücksichtigen. Eine besondere Herausforderung im organisierten Sport besteht hier durch die notwendige Zusammenarbeit von hauptberuflichem und ehrenamtlich tätigem Personal.

Die Personalgewinnung ist eine der Hauptaufgaben, die den Einsatz von gezielten Maßnahmen bedarf. Dabei

müssen gerade im ehrenamtlich geprägten Arbeitsumfeld besondere Anreize gefunden und genutzt werden. Die gute Vereinbarkeit der Tätigkeit mit dem Familien- und Arbeitsleben muss gewährleistet sein, das Bewusstsein für den gesellschaftlichen Mehrwert der ehrenamtlichen Tätigkeit muss hervorgehoben werden und die Zusammenarbeit und Unterstützung durch hauptberuflich tätige Personen der Organisation muss gewährleistet und klar strukturiert sein.

Die Personalentwicklung, als Oberbegriff für die Bereiche Personalbetreuung, die Personalentwicklung sowie die Personalbindung, kann in vier Bereiche klassifiziert werden deren Einteilung nach räumlicher und zeitlicher Nähe zum Arbeitsplatz erfolgt:



Die Personalentwicklung stellt in den Sportvereinen und -verbänden ebenfalls eine besondere Herausforderung dar, da dort der Organisationsgrad häufig niedrig ist und die Ressourcen für Personalentwicklungsmaßnahmen begrenzt sind. Um eine hohe Ausbildungsqualität zu gewährleisten, ist eine strategische Personalentwicklung mit zielgruppenspezifischen Maßnahmen jedoch unabdingbar. Welche Maßnahmen gewählt werden können, ist je nach Organisationsbereich und -grad und Ressourcen unterschiedlich sein.

9 Qualitätssicherung⁸

Das [Qualitätsmanagement des DTB](#) erhebt den Anspruch, eine qualitätsorientierte Bildungsarbeit zu garantieren. Dies setzt voraus, dass Qualität bei allen Beteiligten einen hohen Stellenwert genießt. Qualitätsmanagement ist eine iterative Querschnittsaufgabe,

⁸ Im Sinne der [DTB AO 2023](#), VI. 2. Qualitätsmanagement in der Bildungsarbeit des DTB

welche inhaltliche, personelle als auch strukturelle Aspekte berücksichtigen muss und kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Im „Leitfaden zur Qualitätsentwicklung im Aus-, Fort- und Weiterbildungssystem“ des DTB formulieren der DTB und seine Mitgliedsorganisationen ihr gemeinsames Qualitätsverständnis. Sie konkretisieren ihre Anforderungen an die Gestaltung der Qualifizierungsprozesse und die Durchführung von Qualifizierungen. Die im Leitfaden beschriebenen Grundsätze dokumentieren das Qualitätsverständnis der gesamten Organisation für das DTB-Bildungssystem.

10 Ausschreibungstext

Zielgruppe: Die Trainer*innen-C Ausbildung richtet sich an Personen, die breiten- oder leistungssportorientiert in der Sportart Trampolinturnen tätig werden wollen. Die Entscheidung für die Zielsetzung „Breitensport“ oder „Leistungssport“ kann von den Teilnehmenden im Laufe des Lehrganges erfolgen. Es werden beide Orientierungen differenziert bescheinigt.

Mindestalter: 16 Jahre (Module Basisschein I und II ab 14 Jahren)

Voraus- Alle Teilnehmer*innen:

- setzungen:**
- Anmeldung zur Ausbildung durch einen dem DTB angeschlossenen Verein
 - Der Basisschein I + II (Teilnahme ab 14 Jahren möglich) sind die ersten beiden Module der Ausbildung, sie müssen zur Anmeldung vorgelegt werden. Die absolvierten Einheiten werden mit 32 LE angerechnet.
 - Nachweis einer abgeschlossenen 9-stündigen Erste Hilfe-Ausbildung vor Abschluss der Lizenzausbildung (darf nicht älter als zwei Jahre sein)
 - Vorlage eines unterzeichneten Ehrenkodexes bis zur Lizenzerteilung
 - Körperliche Belastbarkeit
 - Sicherheit beim Bewegen auf dem Trampolintuch

Inhalte:

- 120 Lehreinheiten (LE) für die Breitensportlizenz
- Auf- und Abbau des Trampolins, Sicherheitsbestimmungen, Gewöhnungsübungen, Spielformen
 - Breitensport: Methodische Erarbeitung der Grundsprünge bis hin zu den Einfachsalti mit max. ½ Schraube
 - Techniktraining, Sprungverbindungen
 - Kader, Kader- und Leistungsvoraussetzungstests, Code of Points
 - Rechte und Pflichten des Trainers, Pädagogik
 - Sportorganisation
 - Grundlagen der Trainingslehre (Biomechanik, sportmedizinische Grundlagen, sportmotorische Entwicklung, Konditionstraining, Koordinationstraining, Training mit Kindern und Jugendlichen)
 - Trainings- und Wettkampfplanung
 - Wettkampf- und Meldewesen

Zusätzliches Modul (16 LE) für die Wettkampf- und Leistungssportlizenz

- Methodische Erarbeitung der Grundsprünge bis hin zu den Einfachsalti mit mehr als ½ Schraube und Doppelsalti mit max. ½ Schraube
- Leistungssportliche theoretische Inhalte

Kosten:

- Lehrgangsgebühr (eigener Verband): ___,___ Euro
- Lehrgangsgebühr (fremder Verband): ___,___ Euro
- Übernachtung/ -verpflegung: ___,___ Euro
- Unterrichtsmaterial: ___,___ Euro

Hinweise: Die Trainer*innen-C Ausbildung findet alle 2 Jahre statt. Sie richtet sich nach den Ausbildungsplänen und -richtlinien des DOSB, DTB, LSB und LTV.

11 Literatur- & Medienliste

Literatur- sowie Medienliste für Lernbegleiter*innen sowie für Lehrgangsteilnehmer*innen.

11.1 Überfachlich

- Bessi, F. (Hg.) (2006): Materialien für die Trainerausbildung im Gerätturnen. Erste Lizenzstufe. 2., veränderte Auflage Herbolzheim: F. Bessi.
- Borger, Maren, u.a. (2005): Grundlagenbuch Ausbildung. Frankfurt. Verlag?
- Brüggemann, G.-P. (1989): Kunstturnen. In: Willimczik, Klaus (Hg.): Biomechanik der Sportarten. Grundlagen Methoden Analysen. Reinbek: Rowohlt.
- Fröhner, G. (1993): Die Belastbarkeit als zentrale Größe im Nachwuchstraining. Münster: Philippka (Trainerbibliothek, 30).
- Haack, Christina, u.a. (2006): DTB-Muskelkatalog. Frankfurt. Eigenverlag
- Kassat, G. (1993): Biomechanik für Nicht-Biomechaniker. Alltägliche bewegungs-technisch-sportpraktische Aspekte. Rödinghausen: Fitness-Contur-Verlag.
- Mechling, H. / Blischke, K. (Hg.) (2003): Handbuch Bewegungswissenschaft - Bewegungslehre. Schorndorf: Hofmann.
- Schnabel, G. / Schnabel-Harre-Borde (2005): Trainingswissenschaft. Leistung - Training - Wettkampf. 3. stark überarbeitete und erweiterte Auflage. Berlin: Sportverlag.
- Weineck, J. (2003): Sportanatomie. 16. Auflag. Balingen: Spitta.
- Weineck, J. (2007): Optimales Training. Leistungsphysiologische Trainingslehre unter besonderer Berücksichtigung des Kinder- und Jugendtrainings. Balingen: Spitta.

11.2 Trampolinturnen

- Deutscher Turner-Bund (2021): 2022-2024 Wettkampfbestimmungen und Technische Regularien Trampolinturnen (letzte Korrektur der deutschen Fassung: 8. Dezember 2021). Online verfügbar unter www.dtb-online.de.

- Deutscher Turner-Bund (2021): DTB-Kampfrichterordnung 2022-2024 für die Disziplinen: Trampolinturnen/ Doppel-Mini-Tramp. Beschlossen am 03.07.2021. Online verfügbar unter www.dtb-online.de.
- Schmitt, S. (1990): Trampolinturnen. Lernen - üben - trainieren. Eine methodische Lehrhilfe für Leistungsgruppen in Schule und Verein. Schorndorf: Hofmann (Schriftenreihe zur Praxis der Leibeserziehung und des Sports, Band 196).
- Meyer, M. (1998): Erstellung eines Anforderungsprofils und Training sportartspezifischer Fähigkeiten am Beispiel Trampolinturnen (Spitzensport). Unveröffentlichte Staatsexamensarbeit. Dortmund.
- Meyer, M. / Christlieb, D. / Keuning, N. (2009): Trampolin. Schwerelosigkeit leicht gemacht. 3., überarbeitete Aufl. Aachen: Meyer und Meyer.
- Meyer, M. / Schmidt-Sinns, J. / Stäbler, M. (2010): DTB-Basisschein / Qualifikationsnachweis für Sportlehrkräfte - Teil 1. DVD. Herausgeber: Eurotramp Trampoline GmbH, 2011
- Thiel, K. / Thiel, F. / Reek, A. / Sippel, H. / Melchert, D. (2005): Übungsleiterausbildung. Unveröffentlichtes Skriptum zur Trainer-C-Ausbildung Trampolinturnen in Bayern. Erlangen.

11.3 Grundlegende Positionen des DTB

- [Bildung \(dtb.de\)](http://dtb.de)
- [QM-System Bildung \(dtb.de\)](http://dtb.de)
- [Leitbild DTB Trainer*innen im Leistungssport \(dtb.de\)](http://dtb.de)
- [Coach the Coach \(dtb.de\)](http://dtb.de)
- [Mentoring \(dtb.de\)](http://dtb.de)
- [Leitbild DTB \(dtb.de\)](http://dtb.de)
- [Good Governance Richtlinie DTB \(dtb.de\)](http://dtb.de)
- [Leitgedanke Verbandsentwicklung \(dtb.de\)](http://dtb.de)
- [Safe Sport Konzept DTB \(dtb.de\)](http://dtb.de)

Stand: Oktober 2023